

Ausbilder kommentiert Klassenarbeit des Azubis

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. November 2019 15:08

Ich an deiner Stelle würde es ignorieren.

Wenn öfter was kommt, kannst du immer noch das Gespräch suchen.

Zitat von Susannea

Ehrlich gesagt sehe ich das wie der Ausbilder mit dem ersten Vertrag. Ein Bierdeckel-Vertrag ist genauso wie ein mündlicher gültig. Warum sollte er das nicht sein?!?

Und als Mutter hätte ich das bei meinen Kindern auch kommentiert (vermutlich aber nicht direkt auf der Arbeit).

Ich vermute, dass bei einem Grundstückstausch, genauso wie beim Erwerb, ein Notar und anschließend ein Grundbucheitrag notwendig sind.

(Muss meine BGB-Kenntnisse dringend auffrischen, kann also auch falsch sein 😊)

Edit: Ihr sagt das auch, so ein Glück 😊